

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ortsbeirates des Stadtteiles Sorga

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 28.10.2021  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 19:10 Uhr  
Ort, Raum: Gemeinschaftsraum der Mehrzweckhalle Sorga,  
Bomnhutsweg 10, 36251 Bad Hersfeld

## **Anwesend:**

### **Ortsvorsteher/in**

Herr Konstantin Witkowsky ab 18:50 Uhr

### **Mitglieder**

Frau Brigitte Deiß  
Herr Gerhard Finke  
Herr Bernd Kehres  
Herr Heinrich Mausehund  
Frau Amy Petzel  
Herr Jürgen Schmitt  
Frau Ingrid Waldeck  
Herr Karl Ernst Wiechers

### **von der Stadtverordnetenversammlung**

Herr Thomas Schaffert

### **vom Magistrat**

Herr Marc Eidam

### **Schriftführer/in**

Herr Fabian Claus

### **von der Verwaltung**

Herr Meik Ebert  
Herr Johannes van Horrick

## **Entschuldigt:**

## **Tagesordnung:**

1. **Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**
  
2. **Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SO5 1. Änderung "Hinter der Kirche in Sorga"  
hier: Stellungnahme des Ortsbeirates Sorga**

### **zu 1 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Stellvertretender Ortsvorsteher Finke eröffnet die Sitzung, begrüßt die Erschienenen und stellt Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen zur Tagesordnung liegen nicht vor. Sie ist somit festgestellt.

### **zu 2 Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. SO5 1. Änderung "Hinter der Kirche in Sorga" hier: Stellungnahme des Ortsbeirates Sorga**

#### **Beschluss:**

Der Ortsbeirat Sorga lehnt die Planungen des Architekten Teschauer aus Kronberg für die Bebauung des oben genannten Grundstücks mit 20 Reihenhäusern in zwei Baukörpern und die Errichtung von 40 Stellplätzen ab, da der Umfang der verdichteten Bebauung deutlich zu hoch ist.

In einer Bürgerversammlung am 30.09.2021 wurde die Position des Ortsbeirates einstimmig bestätigt und zahlreiche weitere Bedenken vorgetragen.

Für die 2. Änderung des Bebauungsplans empfiehlt der Ortsbeirat daher

1. Auf dem 4000 qm großen Grundstück maximal vier Doppelhäuser vorzusehen und dazu die vorgesehenen Grundstücksgrößen im Abschnitt 9 des Bebauungsplanes entsprechend anzupassen.
2. Die Zuwegung zu den Doppelhäusern neu zu planen, da die Zufahrt zu den beiden benachbarten Häusern und zum vorgesehenen Baugrundstück nur 3,60m breit und wenig belastbar ist.
3. Für die maximal vier Doppelhäuser eine Zufahrt durch Rettungsdienste und durch die Müllabfuhr vorzusehen.

**einstimmig beschlossen**

gez. Konstantin Witkowsky  
Ortsvorsteher/in

ge. Fabian Claus  
Protokollführer/in